

# Schutzkonzept Stadtführungen

## Gäste und Guide schützen

Erstellt: 20.12.2021

Gültig: bis auf weiteres

Ein Update/eine neue Beurteilung erfolgt, sobald neue Informationen seitens Bund vorliegen.

### Grundprinzipien

Es gelten nach wie vor folgende Grundschutzmassnahmen:



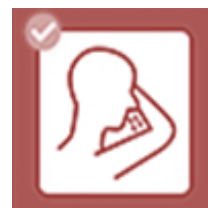
Abstand halten!



Hände desinfizieren,  
da Waschen unterwegs  
nicht möglich.



Kein Handschütteln.  
Wenn möglich, nichts  
berühren.



Niesen/Husten bitte  
in Armbeugen.



Maskenpflicht (indoor), besonders  
wenn Abstand zu gering (<1.5m).

### Detaillierte Massnahmen

#### 2-G-Regel / Zertifikat

- Werden an Führungen jegliche Art von Gebäude betreten (Museen, Kirchen, Freizeiteinrichtungen etc.), gilt die Zertifikatspflicht (2G). Jeder Gast hat sein Zertifikat und seine ID/Amtlicher Ausweis dem Guide für die Kontrolle vorzulegen. Kann ein Gast kein Zertifikat vorweisen, muss er während dem Besuch der oben genannten Einrichtung draussen warten.

#### Verpflegung an der Führung draussen

- Es gilt eine Zertifikatspflicht (3G). Jeder Gast hat sein Zertifikat und seine ID/Amtlicher Ausweis dem Guide für die Kontrolle vorzulegen.

#### Verpflegung an der Führung drinnen (2G)

- Bei Konsumationen in Gastrobetrieben gelten die Vorgaben von gastrosuisse.

#### Gruppengrösse

- Es gelten die üblichen maximalen Teilnehmerzahlen pro Guide je nach Themenführung gemäss Führungsausschreibung auf der Webseite von Chur Tourismus.

#### Teilnahmebedingungen

- Gäste, welche zur Risikogruppe zählen, nehmen auf eigene Verantwortung am Rundgang teil.
- Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung. Alle Gäste müssen selber entscheiden, ob sie die Tour antreten wollen oder nicht.
- Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen die Tour nicht antreten.

### **Ausrüstung Gäste (vor der Führung zu organisieren)**

- Die Gäste nehmen eigenes Desinfektionsmittel und Schutzmaske mit.
- Für den Aussenbereich wird das Tragen einer Maske empfohlen. Wird ein Gebäude betreten (z.B. Kirchen) besteht, nebst 2G, auch eine Maskenpflicht für alle Personen. Auch das Tourist Info in der Bahnhofunterführung gilt als Innenraum (Maskenpflicht).
- Für das Entsorgen der Maske ist jeder Gast selber verantwortlich.

### **Abstand halten!**

Abstand halten und in Innenräume Maske tragen: Wurden bei Sehenswürdigkeit/Gebäude aufgrund der kritischen Platzverhältnissen im Innenbereich entsprechende Markierungen/Bodenmarkierungen im Raum angebracht, haben sich die Gäste an diese zu halten.

### **Ticketing / Kaufprozess → öffentlichen Führungen**

- In der Ausschreibung auf dem Web und im Kaufprozess wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- Beim Buchungsprozess (am Schalter) kann der Gast bei Bedarf zusammen mit der Führung eine Maske kaufen.
- Beim Online-Kauf erhält der Gast das Ticket per Mail zugestellt, im Tourist Office wird das Ticket direkt ausgedruckt und ausgehändigt.
- Wenn eine Sehenswürdigkeit/Gebäude aufgrund der Platzverhältnisse im Innenbereich kritisch ist, dann wird wenn möglich auf diese Besichtigung verzichtet.

### **Ticketing / Kaufprozess → Private- / Gruppenführungen**

- Bei Gruppenbuchungen wird keine Barzahlung akzeptiert. Das Inkasso läuft digital über Kreditkarte oder auf Rechnung.
- Wenn eine Sehenswürdigkeit/Gebäude aufgrund der Platzverhältnisse im Innenbereich kritisch ist, dann wird wenn möglich auf diese Besichtigung verzichtet.

### **Rückverfolgung**


Um die Rückverfolgung gewährleisten zu können, gilt folgendes:

- Öffentliche Führungen: Für den Kauf online und am Schalter werden die Gästedaten erfasst, womit man nachvollziehen kann, wer bei welcher Führung teilgenommen hat.
- Gruppenbuchungen: Der Gruppenleiter muss eine Teilnehmerliste seiner Gruppe haben, damit man jederzeit nachvollziehen kann, wer an der Führung teilgenommen hat.

### **Instruktion Guides**

Unsere StadtführerInnen halten sich an die Hygiene-Verordnungen des Bundes und wurden über die Schutzmassnahmen für sich selbst und gegenüber den Gästen unterrichtet.

Vor jeder Führung instruiert der StadtführerIn, die Gäste über die nötigen Schutzmassnahmen:

- Grundprinzipien 
- Besonders auf die Abstände von 1.5m untereinander ist eine grosse Gewichtung beizulegen.
- Info, dass bei Bedarf zusätzliches Desinfektionsmittel vorhanden ist.
- Hinweis an Gäste, dass Indoor auf vorhandene Bodenmarkierungen und Hinweise zu achten ist.
- Wenn immer möglich nichts Anfassen.
- Es ist verboten die Masken der Gäste am Ende der Führung einzusammeln. Jeder Gast ist selber für die Entsorgung seiner Maske zuständig.
- Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Gäste müssen selber entscheiden, ob sie die Tour antreten wollen oder nicht. Gäste und Guides, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen die Tour nicht antreten.